

Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht in türkischer Sprache

Schulamt für den Kreis Paderborn

Rathenaustraße 96
33102 Paderborn

Telefon: 05251 - 308 4010

Stellenumfang: 14 Wochenstunden

Im Bereich des Schulamtes für den Kreis Paderborn ist zum nächstmöglichen Termin eine Stelle mit 14 Wochenstunden für den herkunftssprachlichen Unterricht in Türkischer Sprache zu besetzen. Das Einsatzgebiet umfasst vorrangig Schulen im Schulamtsbezirk Paderborn. Bei Bedarf kann der Einsatz im Wege einer Abordnung auch an Schulen umliegender Schulamtsbezirke stattfinden. Aufgrund dessen ist ein eigener PKW und ein Führerschein der Klasse B erforderlich.

Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten zugewanderter Kinder und Jugendlichen in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern sowie die für die Landeskunde wichtigen Inhalte zu vermitteln.

Bewerbungsvoraussetzungen für Lehrerinnen und Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht in türkischer Sprache:

Die Bewerberin/der Bewerber muss über

- a) ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder über ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes im Fach Türkisch oder
- b) über ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder über ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes in anderen Fächern sowie zusätzlich über eine Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 für Türkisch (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) verfügen.

In diesem Fall ist zusätzlich die Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß des Runderlasses zur Fort- und Weiterbildung vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr. 8) beizulegen.

Die Bewerberin/ der Bewerber wird entsprechend der Lehramtsbefähigung im regulären Unterricht und im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt.

2. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllen, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Türkisch verfügen

oder

b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Türkisch verfügen

oder

c) über eine türkische Lehramtsprüfung oder einen türkischen

Hochschulabschluss in einem anerkannten Lehrfach verfügen. Hierbei müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Sprachqualifikation gem. der geforderten Kompetenzstufe C 1 GeR nachweisen und den Ausführungen im Lehrplan entsprechend über die funktionalen kommunikativen Kompetenzen hinaus auch über die nötigen interkulturellen und methodischen Kompetenzen sowie über die sprachlichen Mittel und Sprachbewusstheit verfügen (Schule in NRW, Heft Nr. 5018).

In allen Fällen muss die Bewerberin/ der Bewerber eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß des Runderlasses zur Fort- und Weiterbildung vom 27.04.2004 (BASS 20-22 Nr. 8) beilegen, sowie an einem einwöchigen Orientierungsseminar (BASS 20-11 Nr. 5) teilnehmen.

Das Seminar findet unmittelbar vor Beginn des Schuljahres bzw. vor Beginn des Schulhalbjahres statt, zu dem die Lehrkraft ihre Unterrichtstätigkeit aufnimmt.

In allen Fällen erfolgt die Einstellung zunächst befristet zum Zwecke der Erprobung für maximal 2 Jahre.

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

a) den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache oder

b) das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“

oder

c) die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird

oder

d) einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen

Sprachnachweis.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften die Anforderungen des gem. Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Lehrkräfte an deutschen Schulen vom 02.07.2008 (BASS 21-08 Nr. 1.1) zu erfüllen.

Der Einsatz erfolgt an verschiedenen Schulen im Kreis Paderborn. Zudem findet der Unterricht in der Regel am Nachmittag statt. Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen aufgebaut werden.

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z.B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsverträge, ausländische Hochschulzeugnisse in beglaubigter

deutscher Übersetzung durch staatl. anerkannte Übersetzungsbüros) nachgewiesen werden. Als Nachweise werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen.

Anerkennungen von Studienabschlüssen als Lehrbefähigung nach nordrhein-westfälischem Recht oder Nachweise über Lehramtsprüfung des Heimatlandes können bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

Vorgesehen ist eine zunächst befristete Beschäftigung, die bei Bewährung nach zwei Jahren in eine unbefristete umgewandelt werden kann. Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte/r nach dem TV-L und den einschlägigen Eingruppierungserlassen.

In den übrigen Fallgruppen erfolgt die Vergütung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach dem TV-L und den einschlägigen Eingruppierungserlassen.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 27.09.2024 an das Schulamt für den Kreis Paderborn z. Hd. Klaus Leweke, Rathenaustraße 96, 33102 Paderborn zu richten.

Ansprechpartner sind:

Herr Guido Kemmer, kemmerg@kreis-paderborn.de

Herr Klaus Leweke, lewekek@schulamt-paderborn.de; Tel. 05251- 308 4010

Es gilt das Datum des Eingangs beim Schulamt. Elektronische Bewerbungen sind zulässig und an die E-Mail-Adresse von Herrn Kemmer zu senden.

Ihre Bewerbungsunterlagen erhalten Sie zurück, sofern ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.